LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
LANDESPOKAL LÜBZER PILS CUP HERREN 2018/2019

1. GÜLTIGKEIT

Diese Durchführungsbestimmungen gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV M.-V..

2. ANTRÄGE

Alle notwendigen Dokumente für Antragsstellungen und Informationen sind in der stets aktuellsten Form auf der Homepage des LFV zu finden.

3. AUSLOSUNG DER POKALANSETZUNGEN

Losverfahren 1. Runde:
Trennung in Ost und West, wobei diese weder paritätisch noch den Staffeleinteilungen entsprechen muss.

Allgemein:	in jedem Gebiet gibt es 3 Lostöpfe
Topf 1:	Kreispokalsieger
Topf 2:	Landesklasse und Landesliga
Topf 3:	Verbandsliga, NOFV-Spielklassen, 3. Liga

Auslosung:
1. Topf 1 werden Lose aus Topf 2 zugelost
2. Topf 2 werden Lose aus Topf 3 zugelost
3. Topf 2 wird unter Beachtung der Spielordnung § 8 Ziffer 3 Punkt e zu Ende gelost.

Losverfahren 2. Und alle weiteren Runden:
Es gibt nur noch einen Lostopf, wobei unter Beachtung von Spielordnung § 8 Ziffer 3 Punkt e die jeweils unterklassige Mannschaft bis einschließlich Halbfinale Heimrecht genießt.

4. TEILNEHMER AM POKALWETTBEWERB AUF LANDESEBENE / TEILNAHMEVEREINBARUNG ZWISCHEN VEREIN – LFV M.-V.

Nur bei Abschluss einer Teilnahmevereinbarung mit dem LFV M.-V. für die laufende Sai-son ist die klassenhöchste Mannschaft eines Vereins, die von der Landesklasse bis zur 3. Liga am laufenden Punktspielbetrieb teilnimmt, sowie die 6 Kreispokalsieger bzw. für den Fall ihrer fehlenden Teilnahmeberechtigung der Zweitplatzierte (nur 1. Mannschaft) zur Teilnahme an den Spielen um den DFB-Vereinspokal auf Landesebene berechtigt und verpflichtet.

Die Teilnahmevereinbarung ist nach Erhalt über das Vereinspostfach des DFB-net bin-nen 10 Tagen (Ausschlussfrist!) nach Zugang durch den Verein unterschrieben und mit Vereinsstempel versehen an die Geschäftsstelle des LFV M.-V. zu übersenden. Geht die vom Verein unterschriebene und gestempelte Teilnahmevereinbarung nicht fristgemäß in der Geschäftsstelle des LFV M.-V. ein, ist eine Teilnahme am Landespokal um den Lübzer Pils-Cup ausgeschlossen.

Die in der Teilnahmevereinbarung enthaltene Erklärung des Vereins, dass er 25 % der vom DFB erhaltenen Geldleistung für die Teilnahme an der ersten DFB-Pokalhauptrun-de an den LFV M.-V. zur ausschließlichen Verteilung an die weiteren Pokalteilnehmer abtritt, ist gegenstandslos, wenn sich der Pokalsieger über seine Spielklasse (3. Liga: Plätze 1. – 4.) für die erste DFB-Pokalrunde der Folgesaison qualifiziert.

5. AUFTEILUNG VON GELDERN DER 1. DFB-POKAL-HAUPTRUNDE

Der Landespokalsieger bzw. der unterlegene Finalist gegen einen Verein der 3. Liga, der sich gleichzeitig über seine Spielklasse (3. Liga Plätze 1. – 4.) für die 1. DFB-Pokalhauptrunde qualifiziert hat, hat in seiner Teilnahmeerklärung am Landespokalwettbewerb des LFV M.-V. erklärt, dass er auf 25 % der Erlöse aus der folgenden 1. DFB-Pokalhauptrunde verzichtet.

Diesen Betrag gibt der LFV M.-V. wie folgt an die Vereine im Landespokal weiter:

Finalunterlegener:	34,00 %
Halbfinalunterlegene:	je 15,00 %
Viertelfinalunterlegene:	je 5,00 %
Achtelfinalunterlegene:	je 2,00 %

6. AUSWECHSELUNGEN

In den Landespokalspielen ist im Fall der Verlängerung ein 4. Spielerwechsel in dieser zulässig.

7. FINALTAG DER AMATEURE

Im Rahmen des Finaltags der Amateure (Endspiel Lübzer Pils Cup) liegen die Rechte für die Ärmelwerbung ausschließlich beim LFV M.-V. Der LFV M.-V. legt hierzu weitere Details fest und kommuniziert diese rechtzeitig gegenüber den Finalisten.